

Welchen Pflegegrad hat der Pflegebedürftige? (Bitte auswählen!) **II**

Wo hält sich der Pflegebedürftige auf? (Bitte auswählen!)  
**in einer Wohnung**

**Wird eine Kombinationsleistung gewählt?**  
 Prozentualen Anteil des Pflegegeldes (0% bis 100%) eingeben **100** %  
 Prozentualer Anteil der Pflegesachleistung beträgt dann **0** %

**Wie hoch soll der Umwandlungsbetrag sein?**  
 Prozentualen Anteil von bis zu 40% der Pflegesachleistung eingeben **0** %

Soll die Ersatzpflege durch nahe Angehörige erfolgen?  ja

Soll für die Ersatzpflege durch andere Personen der Erhöhungsbetrag aus dem Budget der Kurzzeitpflege genutzt werden?  ja

Soll für die Kurzzeitpflege der Erhöhungsbetrag aus dem Budget der Ersatzpflege genutzt werden?  ja

**Erhäuterung**

Zur Berechnung der Leistungen benötigt der Leistungsrechner den Pflegegrad und den Leistungsort. Pflegegrad und Leistungsort können mittels drop-down Menu ausgewählt werden. Das Verhältnis Pflegegeld und Pflegesachleistungen für professionelle Pflegeeinsätze kann frei bestimmt werden. Hier können verschiedene Varianten mit ihren jeweiligen Folgen ausprobiert werden. Der Umwandlungsbetrag ermöglicht es, das Leistungsbudget für die professionellen Pflegeeinsätze teilweise für eine Erhöhung des Entlastungsbetrags zu nutzen. Für die Ersatzpflege muss angegeben werden, wer diese Pflege durchführt. Nahe Angehörige sind Personen die bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind, oder die mit dem Pflegebedürftigen in häuslicher Gemeinschaft leben. Wenn die stationäre Kurzzeitpflege nicht genutzt werden soll, dann kann das dafür zur Verfügung stehende Budget für die Ersatzpflege eingesetzt werden.

Die Pflegekasse gewährt Leistungen	SGB XI	Leistung	Auswahl
für die selbstorganisierte Pflege	§ 37	Pflegegeld	316,00 €
	§ 37 Abs. 3	Beratungsbesuch bei häuslicher Pflege	23,00 €
für anerkannte Unterstützungsdienste	§ 45b	Entlastungsleistung	125,00 €
		Ansparbetrag für Entlastungsleistung	2.250,00 €
	§ 45a	Umwandlungsbetrag	275,60 €
	§ 37 Abs. 3	Beratungsbesuch bei Entlastungsleistungen	23,00 €
im Falle der Verhinderung der Pflegeperson	§ 39 Abs. 3	Ersatzpflege durch nahe Angehörige	316,00 €
		zusätzlicher Aufwändungsersatz	1.296,00 €
	§ 39 Abs. 1	Verhinderungspflege durch sonstige Personen	1.612,00 €
	§ 42	Kurzzeitpflege	1.612,00 €
durch zugelassene Pflege- und Betreuungsdienste	§ 36	Pflegesachleistung	689,00 €
	§ 39 Abs. 1	Verhinderungspflege durch sonstige Personen	1.612,00 €
	§ 45b	Entlastungsleistung	125,00 €
		Ansparbetrag für Entlastungsleistung	2.250,00 €
für teilstationäre Einrichtungen	§ 41	Tages- und Nachtpflege	689,00 €
für selbstorganisierte Wohngruppen	§ 38a	Wohngruppenzuschlag	214,00 €
für die Pflege in Einrichtungen der Behindertenhilfe	§ 43a	Pflege in besonderen Wohnformen	266,00 €
für die Pflege in stationären Pflegeeinrichtungen	§ 43	Vollstationäre Pflege	770,00 €
für Hilfsmittel	§ 40 Abs. 2	Verbrauchs-Pflegehilfsmittel	40,00 €
	§ 40 Abs. 3	technische Pflegehilfsmittel	leihweise
zur Wohnumfeldbesserung	§ 40 Abs. 4	Zuschuss	4.000,00 €
für die Pflegeperson	§ 44	fiktives Einkommen für den Beitrag zur Rentenversicherung	839,97 €
		monatlichlicher Beitrag zur Rentenversicherung	156,23 €